

Anlage 1

Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit

Inhalt

1. Anlass, Beschreibung des Vorhabens
2. Bestandsbeschreibung, Bewertung der Umwelt und Darstellung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens
 - 2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - 2.2 Schutzgut Boden
 - 2.3 Schutzgut Wasser
 - 2.4 Schutzgut Luft / Klima
 - 2.5 Schutzgut Landschaftsbild und Erholung
 - 2.6 Schutzgut Mensch
 - 2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
3. Gesamtbewertung

1. Anlass, Beschreibung des Vorhabens

Die Große Kreisstadt Donauwörth hat zur Sicherung der Nahversorgung ihrer Bevölkerung die Ausweisung eines Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO beschlossen. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit dem aktuellen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Auf der Fläche wurde ein Fachmarkt für Elektrobedarf in Funktionseinheit mit SB-Lebensmittelfachmarkt mit entsprechender Stellplatzanzahl vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Donauwörth die Aufstellung des Bebauungsplans "Artur-Proeller-Straße" beschlossen.

Das ca. 1,8 ha große Planungsgebiet liegt südwestlich des Stadtkerns nördlich der Südspange (Bundesstraße B 16) und nordöstlich des Kreisverkehrs in der Gemarkung Riedlingen. Es umfasst folgende Flurstücke: 1579/2 (Teilfläche), 1594/3 (Teilfläche), 1597, 1732/4 (Teilfläche), 1761/2 (Teilfläche).

Das im Planungsgebiet inzwischen verwirklichte Projekt fällt nach Anlage I des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 unter die Nr. 18.6.2. Da das Projekt mit einer Geschossfläche von max. 2.245 m² oberhalb des Schwellenwertes von 1.200 m² liegt, ist eine allgemeine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

2. Bestandsbeschreibung, Bewertung der Umwelt und Darstellung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens

2.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Umgriff des Bebauungsplans verläuft im Süden entlang der nördlichen Straßenbegrenzung der Südspange und beinhaltet im Westen die Artur-Proeller-Straße. Entlang der Südspange und der Artur-Proeller-Straße verläuft ein ca. sechs Meter breiter Grasstreifen, welcher als Straßenbegleitgrün dient. Daran anschließend befindet sich ein naturferner, feldgehölzähnlicher Fichtenbestand, welcher den größten Teil des Planungsgebiets ausmacht. Im Nordöstlichen Bereich des Planungsgebiets befindet sich ein Grundstück mit Villa aus der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts und ein dazugehöriger Garten mit Baumbestand. Die Nordgrenze des Planungsgebiets bildet ein asphaltierter Weg. Seltene oder gefährdete Arten wurden nicht festgestellt.

Die Verkehrsflächen mit Straßenbegleitgrün und der Fichtenbestand werden hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen als gering bewertet.

Der mit Bäumen eingewachsene Hausgarten wird als mittel bewertet.

Projektwirkungen

Durch den Bebauungsplan werden ein naturferner Fichtenbestand und ein Garten überplant. Dadurch gehen diese Flächen als Lebensraum der bisher dort lebenden Flora und Fauna dauerhaft verloren. Für die asphaltierten Verkehrsflächen ergeben sich keine weiteren Wirkungen.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Tiere und Pflanzen möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Sicherung bestehender alter Bäume.

2.2. Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Boden ist das Ergebnis der Verwitterungsvorgänge der anstehenden geologischen Schichten, die von natürlichen und anthropogenen Faktoren beeinflusst stattfinden.

Im Planungsgebiet stehen bis in eine Tiefe von 1,0 m bis 2,5 m unter der Geländeoberkante Decklehme an. Es handelt sich zumeist um schwach organische Tone und Schluffe. Unter den Decklehmen folgen Auelehme in Form von Tonen. Auelehme wurden bis in einer Tiefe von 1,5 m bis 3,9 m unter der Geländeoberkante angetroffen. Bodendenkmäler sind nicht bekannt.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund des vorherrschenden Bodentyps und der geringen Strukturvielfalt hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Boden mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch das geplante Gewerbegebiet wird Boden durch Überbauung vollständig (Verkehrsflächen, Bebauung) und teilweise (Parkflächen) versiegelt. Die Lagerungsdichte des Bodens wird bereichsweise durch die Bautätigkeit erhöht. Die Speicher- und Filterkapazität des Bodens wird vermindert.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Boden möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Die Versiegelung wird auf ein unumgängliches Minimum reduziert.

2.3. Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Unter den Decken- bzw. Auelehmen steht das Grundwasser an. Grundwasserführend sind im Baugebiet die quartären Kiese und Sande. Auf Grund der Bodenverhältnisse und der Entfernung zur Donau kann von einem eher niedrigen Grundwasserflurabstand ausgegangen werden. Je nach Mächtigkeit der Deckschichten bzw. Auelehme liegt das Grundwasser gespannt vor. Der Grundwasserleiter hat ein nach Nord-Nordosten gerichtetes Gefälle. Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Insgesamt wird das Gebiet aufgrund des niedrigen Grundwasserflurabstandes, der Lage im früheren Auebereich der Donau und dem Fehlen von Oberflächengewässern hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Wasser mit mittel bewertet.

Projektwirkungen

Aufgrund der Versiegelung, welche durch Überbauung und die Verkehrserschließung verursacht wird, kann weniger Wasser versickern und die Grundwasserneubildungsrate wird verringert bei gleichzeitiger Verstärkung des Oberflächenabflusses. Während der Bauphase können temporär Grundwasserabsenkungen notwendig werden oder Verschmutzungen auftreten.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Um die Eingriffe in das Schutzgut Wasser möglichst gering zu halten, wurden folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt:

- Versiegelung im Planungsgebiet wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

2.4. Schutzgut Luft / Klima

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Das Donautal unterliegt einem mäßig kontinentalen Klimaeinfluss. Mikroklimatische Besonderheiten sind das Auftreten von Kaltluftseen, eine Häufung von Früh- und Spätfrösten und eine erhöhte Nebelbildung.

Ein großer Teil der Fläche im Planungsgebiet ist mit einem feldgehölzähnlichen Fichtenbestand bewachsen. Dieses Feldgehölz ist auf Grund seiner geringen Größe nur kleinklimatisch (z. B. als Windschutz) wirksam. Der daran anschließende Garten ist ebenfalls nur kleinklimatisch wirksam. Die asphaltierten Flächen (Straßen, Wege) besitzen keine Funktion für die Luftreinhaltung oder als Frischluftproduzenten.

Insgesamt wird das Planungsgebiet bezüglich seiner Funktion für die Luftreinhaltung und als Frischluftproduzent hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Luft / Klima mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch die Überbauung des Fichtenbestandes und des Gartens gehen kleinklimatisch wirksame Flächen verloren.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

- Erhalt markanter Großbäume

Insgesamt verbleiben keine wesentlichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Luft / Klima.

2.5. Schutzgut Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Unter Landschaftsbild wird die sinnlich wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft verstanden. Kriterien für die Bewertung sind Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Eigenart.

Das Erscheinungsbild und die Eigenart des Planungsgebiets wird vor allem durch den standortfremden monotonen Fichtenbestand, die vorhandenen Straßen (Südspange und Artur-Proeller-Straße) und die südlich und westlich angrenzenden Gewerbegebiete geprägt.

Auf Grund der Nutzung der Flächen, der geringen Strukturvielfalt, Natürlichkeit und Eigenart der Flächen wird der Wert für das Schutzgut Landschaftsbild als gering eingestuft.

Projektwirkungen

Eingriffe in landschaftsgliedernde Strukturen bleiben auf ein Minimum beschränkt. Im Rahmen des Projekts wird ein standortfremder Fichtenbestand und ein Hausgarten entfernt und durch Gewerbebauten mit dazugehörigen Parkplätzen ersetzt. Ansonsten sind bereits vorhandene Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün in Form einer mit Gras bewachsenen Böschung betroffen.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

- Sicherung bestehender Einzelbäume aus dem Bestand

2.6 Schutzgut Mensch

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Der Fichtenbestand diene den Bewohnern der dahinter liegenden Wohnbebauung als Immissions- und Sichtschutz vor den angrenzenden Straßen.

Die Flächen im Planungsgebiet haben hinsichtlich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs oder zur Erholung keine Funktion.

Insgesamt wird das Gebiet hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Mensch mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Durch das Projekt geht die Wohnfunktion des Hauses und des Gartens verloren. Zusätzlich entfällt die Sicht- und Immissionsschutzfunktion des Feldgehölzes für dieses Grundstück. Zusätzliche Beeinträchtigungen durch Immissionen für die angrenzenden bestehenden Gewerbegebiete sind lediglich für die Bauzeit zu erwarten. Die zukünftige Nutzung des Planungsgebietes verbessert die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und schafft Arbeitsplätze.

Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur Kompensation

Die durch das geplante Sondergebiet geschaffenen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und Arbeitsplätze wirken sich insgesamt positiv auf das Schutzgut Mensch aus.

2.7 Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung

Hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter sind Plangebiet keine Objekte (Bodendenkmale, Baudenkmale usw.) bekannt.

Insgesamt wird das Gebiet daher hinsichtlich des Wertes für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter mit gering bewertet.

Projektwirkungen

Keine Projektwirkungen zu erwarten.

3. Gesamtbewertung

Insgesamt sind sowohl die Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter, als auch die Wechselwirkungen als überwiegend gering bis mittel einzustufen.

Somit ist nach Auffassung des Bearbeiters die Umweltverträglichkeit des Projektes gegeben. Eine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung ist damit nicht erforderlich.